Personaldienstleistung (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Personaldienstleistungskaufmänner und Personaldienstleistungskauffrauen sind bei Zeitarbeitsunternehmen und Personalagenturen beschäftigt. Sie vermitteln Arbeitskräfte an Unternehmen. Dazu ermitteln sie den Personalbedarf ihrer Kundinnen/Kunden und stellen die entsprechenden Dienstnehmer*innen bereit. Sie nehmen Aufträge entgegen, führen die anfallenden Verwaltungstätigkeiten der Personal- und Kundenbetreuung durch und werten Daten und Statistiken aus. Personaldienstleistungskaufleute haben direkten Kontakt zu ihren Kundinnen/Kunden und Auftraggeber*innen, das sind einerseits die Unternehmen die Arbeitskräfte suchen und andererseits die arbeitsuchenden Bewerber*innen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Kundinnen/Kunden beraten und informieren
- Personalbedarfsermittlungen bei den Kundinnen/Kunden durchführen
- Personal rekrutieren und anwerben, Stellenanzeigen in Medien wie Tageszeitungen etc. schalten
- Bewerbungsgespräche führen, Bewerber*innen auswählen
- Arbeitsverträge verfassen, Verträge abwickeln
- Erfüllung der Arbeitsverträge kontrollieren, monatliche (periodische) Honorarabrechnungen durchführen
- diverse Tätigkeiten der Personal- und Kundenbetreuung durchführen
- Datenbanken, Karteien, Listen und Statistiken führen, verwalten und auswerten
- Daten, Kennzahlen etc. im Rechnungswesen erfassen und auswerten

Anforderungen

- Anwendung generativer KI und von KI-Assistenzsystemen
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Datensicherheit und Datenschutz
- gute Deutschkenntnisse
- gute rhetorische Fähigkeit
- kaufmännisches Verständnis

- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- Verhandlungsgeschick

- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Freundlichkeit
- Selbstvertrauen / Selbstbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion

- gepflegtes Erscheinungsbild

- Informationsrecherche und Wissensmanagement
- Koordinationsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise
- Umgang mit sozialen Medien

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft